

Der Regionaldirektor	
<b>Drucksache Nr.: 14/1884</b>	

	05.12.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	31.01.2025	4

**Betreff: Bericht über den Einsatz von Rückepferden bei RVR Ruhr Grün**

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt den Sachstandsbericht zu den Rückepferden zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der letzten Berichterstattungen zum bereits erfolgten und auch möglichen Einsatz von Rückepferden beim RVR Ruhr Grün, sollen die Einsätze von Rückepferden in 2024 erläutert werden.

Im **Fachbereich V** (Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb) wurden im Oktober wieder erfolgreich Pferde zum Vorliefern im Bereich Oer-Erkenschwick in der Haard eingesetzt. Die bereits bekannte Fuhrhalterei war mehrere Tage im Wald aktiv, um die ausgezeichneten Stämme bodenschonend vorzuliefern. Von dem Einsatz wurde in der Presse berichtet.

Der **Fachbereich III** (Waldsoziale Gemeinwohlleistungen) konnte erstmals im Rahmen des Angebotes rund um den Meiler im Mai eine Kooperation mit dem VFD (Vereinigung Freizeitreiter und -fahrer Deutschlands e.V.) initiieren. Der Verein präsentierte sich und die Reitmöglichkeiten in der Haard ausführlich und sehr anschaulich für Groß und Klein in Form eines Präsentationsstandes. Für den Bereich der Umweltbildung konnte das kindgerechte Informationsheft der IGZ „Walli rückt vor“ kennengelernt und für Ruhr Grün beschafft werden.

In diesem Jahr kam im **Fachbereich IV** (Ökologische Gemeinwohlleistungen) die Farnkrautwalze zur Adlerfarnbekämpfung zum Einsatz. Es sollten Licht- und Wärmekorridore für Amphibien im meterhohen Adlerfarn geschaffen werden. Durch anhaltende Regenfälle konnte die für Juni geplante Maßnahme im NSG Lichtenhagen erst Anfang Juli gestartet. Auf der Fläche war der Adlerfarn flächig sehr vorwüchsig. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs hat am Tag vor der Maßnahme den geplanten Lichtkorridor markiert. Auch zu diesem Zeitpunkt war die Fläche noch sehr nass. Die Maßnahme wurde dann von der Fuhrhalterei Stevens vom Niederrhein mit ihrem Pferd „Sepp“ durchgeführt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgte in Abstimmung mit der Biologischen Station Kreis Wesel.

Die Adlerfarnbekämpfung im NSG Lichtenhagen wurde erstmalig mit Pferden durchgeführt und es war erstaunlich, mit welchem Tempo das Pferd die Walze in dem unebenen Gelände gezogen hat. Insgesamt wurde durch die Fuhrhalterei eine Fläche von 11.000 m<sup>2</sup> gewalzt. Die Adlerfarnwalze hat Stege, die den Farn mehrfach knicken. Durch die Breite von ca. 90 cm ist die Walze auch in der Lage zwischen frisch gepflanzten Bäumen zu fahren, was z.T. notwendig war, da auch einzelne Pflanzen in den Korridor reinragen und eine gebuchtete Linie das Ziel war.

Zwischenzeitlich war es leider notwendig den Arbeitseinsatz aus Tierschutzgründen zu unterbrechen. Massive Regenfälle hatten dazu geführt, dass das Pferd die Fläche nicht mehr problemlos belaufen konnte. Die gewalzte Fläche zeigte aber insgesamt herausragende Ergebnisse. Bereits nach ca. 2 Wochen war der komplette Adlerfarn braun (Abb.2).

Das Walzen des Korridors ist eine langfristige Maßnahme im Ökokonto und wird in den Folgejahren voraussichtlich wiederholt.



*Abbildung 1: Hoher Adlerfarn mit Pfladerücker und Pferd im Arbeitseinsatz*



*Abbildung 2: Adlerfarn nach der Bekämpfung*

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in Frau Saebel	Kom. Betriebsleiter Dr. Dirk Bieker	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Akt.zeichen			